

Programmdokument Leibniz-Junior Research Groups

*beschlossen durch das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft am 10./11. Oktober 2016;
zuletzt aktualisiert durch das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft am 10. Juni 2024.*

Inhalt

1. Ziele der Förderung	1
2. Gegenstand der Förderung	2
3. Fördervoraussetzungen.....	2
4. Antragstellung.....	2
5. Kriterien der Antragsbegutachtung.....	4
6. Kriterien der Bewertung der Auswahlgespräche	5
7. Berichtswesen und Qualitätssicherung	6
8. Kontakt für Fragen und Antragsberatung.....	6

1. Ziele der Förderung

Die Leibniz-Gemeinschaft will äußerst vielversprechende und talentierte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland und aller Welt gewinnen und bietet ihnen deshalb besonders attraktive Bedingungen, wie frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit, kompetitive Ausstattungen und Vernetzungsmöglichkeiten.

Im Rahmen des Förderformates Leibniz-Junior Research Groups sollen jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Möglichkeit erhalten, eigene Forschungsvorhaben zu realisieren und sich in ihrem jeweiligen Forschungsfeld weiter zu etablieren – auch durch zusätzlich eingeworbene Forschungsprojekte (DFG, ERC etc.). Der im Anschluss an die Leibniz-Junior Research Group avisierte Karriereschritt sollte eine Berufung in eine Professur oder in eine vergleichbare unabhängige wissenschaftliche Tätigkeit (z.B. in akademischen Institutionen, Wirtschaftsunternehmen oder Forschungsinfrastrukturen) sein.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Einrichtung einer Nachwuchsgruppe mit Grundausstattung. Diese umfasst die Personalkosten für die Leitung¹, für zwei bis drei Promovierende, ggf. Postdoktorandinnen/Postdoktoranden und eine angemessene Sachmittelausstattung. Für die erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten ist zudem eine Teilnahme an der Leibniz-Akademie für Führungskräfte² vorgesehen.

Höhe der Förderung: Das Fördervolumen beträgt bis zu 1 Mio. € durch zentrale Mittel der Leibniz-Gemeinschaft. Dabei gewährt das Institut eine Kofinanzierung, welche mindestens 40% der Gesamtkosten beträgt, sodass ein Gesamtvolumen von ca. 1.7 Mio. € angestrebt werden kann.

Dauer der Förderung: Fünf Jahre

3. Fördervoraussetzungen

Die Promotion der Kandidatinnen bzw. Kandidaten soll in der Regel nicht länger als fünf Jahre zurückliegen³. Sie sollten herausragende wissenschaftliche Leistungen in ihrem Fachgebiet vorzuweisen haben. Kandidatinnen und Kandidaten, die bereits an Leibniz-Einrichtungen arbeiten, sind nominierbar.

4. Antragstellung

Anträge sind an den Senatsausschuss Wettbewerb (SAW) zu richten. Der Antragstext und alle Dokumente sind in englischer Sprache einzureichen. Über Ausnahmen entscheidet die bzw. der Vorsitzende des SAW. Die Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft stellt allen Antragsinitiativen eine Vorlage für den Antrag zur Verfügung.

Das beantragte Vorhaben muss folgenden Anforderungen genügen: Der Antrag auf Einrichtung einer Leibniz-Junior Research Group umfasst ein Arbeitsprogramm über fünf Jahre. Der inhaltliche Antragstext entspricht in seiner Struktur der bereitgestellten Antragsvorlage und darf einen Seitenumfang von 12 Seiten nicht überschreiten (zzgl. Bibliographie). Die Seitenbegrenzung für wiedereingereichte Anträge beträgt 12,5 Seiten, da in diesen Anträgen im Nachtrag auf Änderungen im Antrag eingegangen werden kann. Administrative Informationen und Finanzplan werden direkt im elektronischen Antragsystem eingegeben. Der Antrag hat folgende Struktur:

¹ Es wird empfohlen, dass zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags mindestens ein Jahr Postdoc-Erfahrung vorliegt. Leiterinnen und Leiter von Forschungsgruppen im Programm Leibniz-Junior Research Groups erfüllen nach Auffassung der Leibniz-Gemeinschaft die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 15 TVöD/TV-L. Die Entscheidung über die Eingruppierung obliegt der Forschungseinrichtung im Einzelfall, die Mindesteingruppierung für LJRJG-Leiterinnen und -Leiter ist jedoch 14-5 TVöD/TV-L.

² [Leibniz-Akademie für Führungskräfte](#)

³ Kinderbetreuungszeiten werden mit 2 Jahren pro Kind unter 12 Jahren angerechnet.

A) Wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatin bzw. des Kandidaten (Gewichtung 40 %)

- Lebenslauf und wissenschaftliche Leistungen der Kandidatin bzw. des Kandidaten inkl. der zehn wichtigsten Publikationen der Kandidatin bzw. des Kandidaten (narrative Darstellung im Antragstext sowie tabellarische Darstellung als Anhang)
- Würdigung der wissenschaftlichen Leistungen durch zwei aktuelle Empfehlungsschreiben

B) Forschungsvorhaben der Kandidatin bzw. des Kandidaten und deren Bedeutung für das Leibniz-Institut (Gewichtung 40 %)

- Darlegungen der Kandidatin bzw. des Kandidaten zu dem geplanten Forschungsvorhaben und ihrer Motivation, am antragstellenden Leibniz-Institut zu forschen, einschließlich:
 - einer Zusammenfassung des Vorhabens mit einer Beschreibung der Forschungsfrage und der verwendeten Methoden
 - einer Einführung in das wissenschaftliche Feld
 - eines Arbeitsprogramms mit Meilensteinen und Arbeitspaketen
 - einer Begründung der Originalität und des innovativen Charakters des Forschungsvorhabens
 - einer Erläuterung der Relevanz des Vorhabens im Sinne eines Beitrags zur Lösung aktueller wissenschaftlicher und gesellschaftlicher, ökologischer oder ökonomischer Probleme

C) Strukturelle Wirksamkeit (Gewichtung 10 %)

- Darstellung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten innerhalb des Instituts sowie der Einbettung des Vorhabens in das wissenschaftliche Umfeld am Institut
- Beschreibung des Beitrags zur Internationalisierung des Leibniz-Instituts
- Erläuterung zum Forschungsdatenmanagement
- Darstellung eines kurzen Publikationskonzeptes für Open Access Publikationen
- ggf. Darstellung von geplanten Outreach-Aktivitäten
- Erläuterung zu flankierenden Maßnahmen im Sinne der Leibniz-Gleichstellungsstandards⁴ im Rahmen der Einrichtung der Junior Research Group, Gleichstellungskonzept des Institutes
- Erläuterungen über die Berücksichtigung der Leibniz-Leitlinie Karriereentwicklung⁵
- Berücksichtigung der Standards für die Besetzung von wissenschaftlichen Leitungspositionen in der Leibniz-Gemeinschaft⁶ im Auswahlverfahren

⁴ [Leibniz-Gleichstellungsstandards](#)

⁵ [Leibniz-Leitlinie Karriereentwicklung](#)

⁶ [Standards für die Besetzung von wissenschaftlichen Leitungspositionen in der Leibniz-Gemeinschaft](#)

- Vernetzung im Wissenschaftssystem: geplante nationale und internationale Kooperationen

D) Umsetzung und Finanzen (Gewichtung 10 %)

- Zusicherung der Kofinanzierung des Leibniz-Institutes, auch in ihrer Höhe
- Darstellung der vorgesehenen Verwendung der Fördermittel in einem Finanzplan, der die direkten und indirekten projektbezogenen Kosten über die Förderlaufzeit mit den jährlichen Angaben der Personalkosten, Sachkosten (inkl. Reisekosten) und Investitionen umfasst und ihre Notwendigkeit knapp begründet
- Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. Einhalten der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis)

Weitere allgemeine Hinweise entnehmen Sie bitte dem Leitfaden für Antragstellende im Leibniz-Wettbewerb.

5. Kriterien der Antragsbegutachtung

Wissenschaftliche Exzellenz ist die notwendige Bedingung für eine Förderung.

Die Gutachten sollten sich an folgenden Kriterien orientieren, die der SAW seiner Bewertung zugrunde legt.

A) Bewertung der vorgeschlagenen Leiterin bzw. des vorgeschlagenen Leiters der Leibniz-Junior Research Group⁷:

- wissenschaftliche Leistungen, gemessen an Anzahl, Qualität und Impact der Publikationen, der eingeladenen Vorträge und der eingeworbenen Drittmittel
- Karrierestand und weitere Karriereperspektiven der Kandidatin bzw. des Kandidaten

B) Bewertung des wissenschaftlichen Projekts:

- Wissenschaftliche und methodische Qualität im internationalen Vergleich
- Erfolgsaussichten des Forschungsprojektes: Reife des Vorhabens, Konkretion des Arbeitsprogramms und Durchführbarkeit des Vorhabens
- Originalität und innovativer Charakter
- Relevanz: Beitrag zur Lösung aktueller wissenschaftlicher und gesellschaftlicher, ökologischer oder ökonomischer Probleme

⁷ Bei Antragstellung können individuelle biographische Gegebenheiten wie beispielsweise Zeiten der Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen sowie (gesundheitliche) Beeinträchtigungen und Zeiten außerhalb des akademischen Betriebs vermerkt werden, die bei der Bewertung berücksichtigt werden sollen.

C) Strukturelle Wirksamkeit:

- Wissenschaftliche Eigenständigkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten innerhalb des Instituts; Einbettung des Vorhabens in das wissenschaftliche Umfeld am Institut
- Internationalität: Die Förderung sowohl ausländischer als auch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit internationaler Erfahrung ist ausdrücklich erwünscht
- Qualität des Forschungsdatenmanagements
- Angemessenheit des Open Access Publikationskonzeptes
- ggf. Qualität der geplanten Outreach-Aktivitäten
- Beitrag zur Umsetzung der Leibniz-Gleichstellungsstandards und zur Realisierung des Leibniz-Ziels der Diversität
- Berücksichtigung der Leibniz-Leitlinie Karriereentwicklung
- Orientierung an den Standards für die Besetzung von wissenschaftlichen Leitungspositionen in der Leibniz-Gemeinschaft
- Vernetzung im Wissenschaftssystem: geplante nationale und internationale Kooperationen

D) Bewertung der geplanten Umsetzung und der Finanzplanung:

- Zusicherung der Kofinanzierung des Leibniz-Institutes, auch in ihrer Höhe
- Angemessenheit des Kosten- und Finanzplans sowie der Maßnahmen zur Qualitätssicherung

6. Kriterien der Bewertung der Auswahlgespräche

Erfolgsversprechende Kandidatinnen und Kandidaten werden zu einem virtuellen Auswahlgespräch vor einem Auswahlkomitee eingeladen. Folgende Aspekte werden im Rahmen der Auswahlgespräche bewertet:

- fachliche Nachfragen zum geplanten Forschungsprojekt von fachnahen Mitgliedern des Auswahlkomitees
- Darstellung der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Relevanz des Forschungsprojekts, dabei soll die Darlegung explizit auch Mitglieder des Auswahlpanels mit fachferner Perspektive überzeugen
- Reflektion der Herausforderungen bei der Übernahme der Leitung einer Forschungsgruppe

Unter Berücksichtigung der Bewertung dieser Aspekte empfiehlt das Auswahlpanel dem SAW Kandidatinnen und Kandidaten zur Förderung oder Ablehnung.

7. Berichtswesen und Qualitätssicherung

Die geförderten Vorhaben legen zu Beginn des dritten Kalenderjahres der Förderung einen Zwischenbericht vor (im Umfang von maximal fünf Seiten exkl. aller Anhänge), in dem insbesondere auf die Erreichung der im Antrag formulierten Meilensteine eingegangen wird. Die Geschäftsstelle prüft diesen Zwischenbericht und kann ihn dem SAW zur Kenntnis vorlegen, welcher ggf. Empfehlungen gegenüber dem Vorhaben ausspricht. Nach Ende der Laufzeit wird dem SAW ein Abschlussbericht vorgelegt. Die an den Vorhaben beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verpflichten sich auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.⁸

8. Kontakt für Fragen und Antragsberatung

Leibniz-Gemeinschaft

Dr. Anja Görnitz

Referat Leibniz-Wettbewerbsverfahren

Email: goernitz@leibniz-gemeinschaft.de

Chausseestraße 111, 10115 Berlin

Tel.: +49 30 206049 335

⁸ [Leitlinie der Leibniz-Gemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)